

Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Aufstallungspflicht

Aufhebung der tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung über die Anordnung von Maßnahmen zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 11. November 2020 (Amtl. Anz. Nr. 102, Seite 2420 - 2422 vom 27.11.2020) gemäß § 49 Abs. 1 HmbVwVfG

Die aufgrund des § 13 Abs.1 in Verbindung mit Abs. 2 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) und § 4 Absatz 2 der Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (Viehverkehrsverordnung – ViehVerkV) in Verbindung mit dem Gesetz zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (AGTierGesG) erlassene tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest für den Bezirk Hamburg-Mitte wird hiermit gemäß § 49 (1) HmbVwVfG mit Ablauf des **05.05.2021** aufgehoben.

Hamburg, den 05. Mai 2021

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte